

Preisblatt Wasser zu den Ergänzenden Bedingungen Wasser der Stadtwerke Weinheim GmbH

1. Baukostenzuschuss (BKZ) lt. Pos. 2 der Ergänzenden Bedingungen Wasser

Grundlage der Berechnung des Baukostenzuschusses ist:

Der aus der Grundstücksfläche berechnete, auf die vollen Meter auf- oder abgerundete Frontmeter (Frontmeter = Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche).

	Netto	Brutto (inkl. 7% MwSt.)
Für den aus der Grundstücksfläche errechneten Frontmeter	93,00 €	99,51 €

2. Vorübergehend versorgte Anlagen / Bauwasserversorgung lt. Pos. 4 der Ergänzenden Bedingungen Wasser

	Netto	Brutto
Montage u. Demontage Bauwasserzählereinheit	204,00 €	218,28 € (inkl. 7% MwSt.)
Entnahme Mikrobiologische Wasserprobe	96,00 €	114,24 € (inkl. 19% MwSt.)

3. Inbetriebsetzung lt. Pos. 5 der Ergänzenden Bedingungen Wasser

	Netto	Brutto
Inbetriebsetzung des 1. Zählerplatzes ohne Mängelfeststellung nach Herstellung oder Änderung des Hausanschlusses, bei Anlagenumbau, Umsetzung von Messeinrichtungen sowie vorausgegangenem Zählerausbau bzw. Abschaltung der Kundenanlage	68,00 €	72,76 € (inkl. 7% MwSt.)
Inbetriebsetzung jedes weiteren Zählerplatzes ohne Mängelfeststellung nach Herstellung oder Änderung des Hausanschlusses, bei Anlagenumbau, Umsetzung von Messeinrichtungen sowie vorausgegangenem Zählerausbau bzw. Abschaltung der Kundenanlage ohne separate Anfahrt	45,00 €	48,15 € (inkl. 7% MwSt.)
Sonstige Arbeiten, zusätzliche Anfahrten sowie Bereitschaftsdiensteinsätze innerhalb der Geschäftszeiten	Nach Aufwand 68,00 € / Stunde	Nach Aufwand 80,92 € / Stunde (inkl. 19% MwSt.)
Sonstige Arbeiten, zusätzliche Anfahrten sowie Bereitschaftsdiensteinsätze außerhalb der Geschäftszeiten	Nach Aufwand 102,00 € / Stunde	Nach Aufwand 121,38 € / Stunde (inkl. 19% MwSt.)

Stand: 01.03.2022

4. Zahlungsverzug, Inkasso sowie Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung lt. Pos. 7 der Ergänzenden Bedingungen Wasser

	Netto	Brutto (inkl. 7% MwSt.)
Für jede schriftliche Zahlungsaufforderung	4,00 € (*)	
Für jeden Einsatz eines Beauftragen zum Einzug einer Forderung	25,00 € (*)	
Für die Unterbrechung der Versorgung durch Sperrkassierer	25,00 € (*)	
Für die Wiederherstellung der Versorgung innerhalb der gültigen Geschäftszeiten durch Sperrkassierer	25,00 €	26,75 €
Für die Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der gültigen Geschäftszeiten durch Sperrkassierer	Nach Aufwand	
Für jede Inbetriebsetzung einer bestehenden Anlage bei vorausgegangen Zählerausbau bzw. Abschaltung der Kundenanlage	68,00 €	72,76 €

(*) unterliegen nicht der Mehrwertsteuer. Für alle anderen Beträge ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen.